
AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor



Jahrgang 40

Datum 14.09.2011

Nr. 98

**Prüfungsordnung
(Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Französisch
des Studienganges Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen
an der
Bergischen Universität Wuppertal**

vom 14.09.2011

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516) und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen in der Fassung vom 24.08.2011 (Amtl. Mittlg. Nr. 52/2011) hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
- § 3 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

In den Teilstudiengang **Französisch** des Studienganges Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die mindestens 61 LP Bachelorstudien im Fach (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen, davon

- mindestens 12 LP fachdidaktische Studien,
- insgesamt mindestens 40 LP in Sprach- und Literaturwissenschaft, davon mindestens 18 LP in französischer Literaturwissenschaft und mindestens 18 LP in französischer Sprachwissenschaft.

§ 2

Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen

Das Studium im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen im Teilstudiengang Französisch ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Leistungspunkte in den Modulen gemäß den Modulbeschreibungen erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 3

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften vom 06.07.2011 sowie der Zustimmung des Gemeinsamen Studienausschusses vom 08.09.2011.

Wuppertal, den 14.09.2011

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

MEd RS Literaturwissenschaft / Sprachwissenschaft / Sprachpraxis Französisch						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Studierenden vertiefen und differenzieren ihre im Bachelor-Studium erworbenen theoretischen Kenntnisse und methodischen Instrumentarien in der französischen Literatur- und Sprachwissenschaft in jeweils zwei unterrichtsrelevanten Bereichen weiter aus: Literatur im sozialen Kontext; Kulturwissenschaftliche und literaturwissenschaftliche Diskurse sowie Normen und Varietäten des Französischen; morphosyntaktische Strukturen des Französischen.</p> <p>Die Studierenden verfügen abschließend über vertieftes, strukturiertes und anschlussfähiges Fachwissen in der Kultur-, Literatur- und Sprachwissenschaft und können grundlegende wie aktuelle Fragestellungen und Methoden dieser Teilgebiete erkennen und weiterentwickeln. Sie können das erworbene Fachwissen darüber hinaus auf unterrichtsrelevante Problemstellungen transferieren und daraus grundsätzliche Überlegungen zu einer denkbaren didaktischen Umsetzung ableiten.</p> <p>Die Studierenden können sich spontan und sehr flüssig in allen berufsfeldrelevanten Registerebenen (insbesondere auch zu kultur-, literatur- und sprachwissenschaftlichen Themen) mündlich und schriftlich auf Französisch äußern. Sie können nahezu alle schriftlichen und mündlichen Texte mühelos verstehen; dies entspricht insbesondere in berufsfeldspezifischen Kontexten dem Niveau C1+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Neben der fremdsprachlichen Kompetenz verfügen die Studierenden über eine hohe interkulturelle Kompetenz und können beide Kompetenzen auf dem erworbenen Niveau erhalten und ständig aktualisieren.</p>			P	11/120	11 LP	
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP		
Modulabschlussprüfung	Mündliche Prüfung (2-mal wiederholbar)	45 min. Dauer	ganzes Modul	2 LP		
<p>Inhalt der 45-minütigen mündlichen Prüfung sind literatur- und sprachwissenschaftliche Themen aus dem Modul.</p> <p>Prüfungssprache: Französisch</p> <p>PrüferInnen: je ein(e) Literatur- und Sprachwissenschaftler(in) sowie ein(e) Vertreter(in) der Sprachpraxis</p>						
unbenotete Studienleistung	Wird vom Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung festgelegt	-	Modulteil(e) I	1 LP		
unbenotete Studienleistung	Wird vom Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung festgelegt	-	Modulteil(e) II	2 LP		
unbenotete Studienleistung	Wird vom Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung festgelegt	-	Modulteil(e) III	2 LP		
unbenotete Studienleistung	Wird vom Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung festgelegt	-	Modulteil(e) IV	2 LP		
unbenotete Studienleistung	Wird vom Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung festgelegt	-	Modulteil(e) V	2 LP		
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
I Sprachpraxis: Berufsfeldbezogener Umgang mit Sprache	Die Studierenden können sich auf Französisch spontan und sehr flüssig in allen berufsfeldrelevanten Registerebenen mündlich und schriftlich äußern. Sie können nahezu alle schriftlichen und mündlichen Texte mühelos verstehen; dies entspricht insbesondere in berufsfeldspezifischen Kontexten dem Niveau C1+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die Studierenden sind, in der Lage, sich auf Französisch zu literatur- und sprachwissenschaftlichen Themen zu äußern und über diese zu referieren.	P	Übung	2	1 LP
II Literaturwissenschaft: Literatur und Gesellschaft	Die Studierenden können literarische Texte mit Blick auf soziale und historische Kontexte analysieren und verfügen damit über ein vertieftes, strukturiertes Fachwissen, das sie dazu befähigt, selbständig komplexe Texte methodisch geleitet und systematisch zu erarbeiten und unterrichtsrelevante Bezüge herzustellen. Sie sind in die Lage, theoretische Erkenntnisinteressen bzw. Methoden der Literaturwissenschaft, die auf ein historisches Verstehen von literarischen Äußerungen und deren Einbettung in gesellschaftliche Zusammenhänge abheben, anzuwenden und kontextsensibel mit konkreten Texten umzugehen.	P	Hauptseminar	2	2 LP
III Literaturwissenschaft: Kultur- und literaturwissenschaftliche Diskurse	Die Studierenden kennen literaturwissenschaftliche und kulturwissenschaftliche Theorien und können diese in Bezug auf generische oder mediale Ausprägungen von Literatur und Kultur anwenden. Sie können ästhetische Zuordnungen von Autoren und Werken vornehmen, Sinnzusammenhänge zwischen Kultur und Literatur unter semiotischen Aspekten stiften. Sie werden schließlich befähigt, Brückenschläge zwischen der Literatur- und Medientheorie vorzunehmen, auch im Hinblick auf eine spätere unterrichtliche Nutzung.	P	Hauptseminar	2	2 LP

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
IV Sprachwissenschaft: Normen und Varietäten des Französischen	In dieser Lehrveranstaltung werden Theorien zur sprachlichen Variation vorgestellt. Die Studierenden erarbeiten relevante Unterschiede zwischen präskriptiven (normativen) und deskriptiven Grammatiken. Sie untersuchen empirische Befunde aus der gesprochenen Sprache verschiedener Gruppen (Altersgruppen, Berufsgruppen usw.) im Hinblick auf ausgewählte Phänomene und setzen ihre Erkenntnisse in Relation zur Theorie. Dabei wird die linguistische Variation als Variation im Diskurs aufgefasst, wobei der Diskurstyp von Normen abhängt, die durch verschiedene, nämlich streng linguistische (artikulatorisch und strukturell) genauso wie literarische und narratologische, situationsbezogene und regional bedingte Faktoren bedingt sind.	P	Hauptseminar	2	2 LP
V Sprachwissenschaft: Morphosyntaktische Strukturen des Französischen	Diese Lehrveranstaltung behandelt komplexe morphosyntaktische Phänomene. Die Studierenden erwerben die Charakteristika und aktuellen theoretischen Ansätze zu den gründlich ausgewählten Phänomenen und können diese auch in Relation zu anderen Phänomenen und theoretischen Konzepten setzen. Sie diskutieren Vor- und Nachteile der theoretischen Ansätze und ihre Konsequenzen für den Erwerb dieser Phänomene.	P	Hauptseminar	2	2 LP

MEd RS Realschulspezifische Vertiefung Didaktik der romanischen Sprachen Französisch						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenzen im Bereich der fremdsprachendidaktischen Diagnostik, Förderung und Beratung unter besonderer Berücksichtigung von realschulspezifischen Aspekten und können auf deren Grundlage individuums- und gruppenbezogene Fördermaßnahmen konzipieren, durchführen bzw. in Beratungskontexten nutzen.			P	5/120	5 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Sammelmappe (2-mal wiederholbar - Zusätzliche mündliche Ergänzungsprüfung)	-	ganzes Modul		2 LP	
Hausarbeit zum Thema des Moduls und 15-minütige mündliche Prüfung						
unbenotete Studienleistung	Form nach Ankündigung der bzw. des Lehrenden	-	Modulteil(e) I		3 LP	
Der Nachweis individueller Leistungen erfolgt in einer oder mehrerer der genannten Formen: - mündlicher Vortrag (1-3 LP) - kleine Hausarbeit (1-3 LP) - schriftliche Leistungsabfrage (1-3 LP) - Portfolio (1-3 LP) - Hausarbeit (1-3 LP) Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form die Nachweise individueller Leistungen zu erbringen sind.						
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand	
I	Diagnostik, Förderung und Beratung im Fremdsprachenunterricht der Realschule	P	Seminar	2	3 LP	
	Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenzen im Bereich der fremdsprachendidaktischen Diagnostik, Förderung und Beratung unter besonderer Berücksichtigung von realschulspezifischen Aspekten und können auf deren Grundlage individuums- und gruppenbezogene Fördermaßnahmen konzipieren, durchführen bzw. in Beratungskontexten nutzen.					

MEd Französisch Begleitveranstaltung Praxissemester						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Studierenden können fremdsprachendidaktische Unterrichtskonzepte überprüfen und reflektieren sowie erlebte und publizierte Unterrichtsmethoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher und fachdidaktischer Erkenntnisse weiterentwickeln.</p> <p>Die Studierenden verfügen über fremdsprachenunterrichtsspezifische Verfahren der Unterrichtsbeobachtung, -analyse und -bewertung und können Bewertungskriterien kritisch reflektierend auf exemplarisch ausgewählte didaktisch-methodische Fragestellungen zum Fremdsprachenunterricht anwenden.</p> <p>Auf der Grundlage ihrer ersten Erfahrungen mit der Lehrtätigkeit in Form von Hospitationen und der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Fremdsprachenunterricht sind die Studierenden in der Lage, eigene fremdsprachendidaktische Fragestellungen zu entwickeln.</p> <p>Die Studierenden können vor dem Hintergrund relevanter fremdsprachendidaktischer Konzepte Forschungsprojekte zum Französischunterricht unter Rückgriff auf ausgewählte Forschungsmethoden planen, durchführen und reflektieren.</p>			P	3/120	3 LP	
<p>Bemerkung: Diese Begleitveranstaltung zum Praxissemester ist für alle Master of Education (GYM / BK / RS) obligatorisch.</p>						
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP		
Modulabschlussprüfung	Sammelmappe (1-mal wiederholbar)	-	ganzes Modul	1 LP		
<p>Sammelmappe: Mündliche Prüfung (15-30 min) zu dem im Portfolio des Praxissemesters dokumentierten fremdsprachendidaktischen Studien- bzw. Unterrichtsprojekt sowie zu einer Dokumentation von ausgewählten, fremdsprachendidaktisch begründeten sog. best practice-Beispielen. Die Dokumentation wird dem Prüfer spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin vorgelegt.</p>						
unbenotete Studienleistung	Wird vom Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung festgelegt	-	Modulteil(e) I	2 LP		
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
I PS II / III. Fremdsprachenlern- und -lehrprozesse beobachten, analysieren, planen, entwickeln	<p>Die Studierenden können fremdsprachendidaktische Unterrichtskonzepte überprüfen und reflektieren sowie erlebte und publizierte Unterrichtsmethoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher und fachdidaktischer Erkenntnisse weiterentwickeln.</p> <p>Die Studierenden verfügen über fremdsprachenunterrichtsspezifische Verfahren der Unterrichtsbeobachtung, -analyse und -bewertung und können Bewertungskriterien kritisch reflektierend auf exemplarisch ausgewählte didaktisch-methodische Fragestellungen zum Fremdsprachenunterricht anwenden.</p> <p>Auf der Grundlage ihrer ersten Erfahrungen mit der Lehrtätigkeit in Form von Hospitationen und der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Fremdsprachenunterricht sind die Studierenden in der Lage, eigene fremdsprachendidaktische Fragestellungen zu entwickeln.</p> <p>Die Studierenden können vor dem Hintergrund relevanter fremdsprachendidaktischer Konzepte Forschungsprojekte zum Französischunterricht unter Rückgriff auf ausgewählte Forschungsmethoden planen, durchführen und reflektieren.</p>	P	Seminar	2	2 LP